

An die Angehörigen aller Reichsministerien !

Der Kampf im Ruhrgebiet geht um den Bestand des Reichs.

Es ist Pflicht jedes Deutschen, insbesondere aber aller Reichsbediensteten, unsere deutschen Volksgenossen im besetzten Gebiet, am Rhein und an der Ruhr, die unter Gefahren für Leib und Leben in diesem Kampfe die schwersten Opfer bringen und Unsägliches erdulden, bis zum äußersten zu unterstützen, um dadurch ihre Standhaftigkeit, von der allein der Ausgang des Kampfes abhängig ist, zu stärken.

Ungeheure Mittel sind erforderlich, um alle Not im besetzten Gebiet und besonders die der Ausgewiesenen und ihrer Familien zu lindern.

Zur Aufbringung dieser Mittel sind im ganzen Reichs Sammlungen eingeleitet.

Für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reichs, deren eigene Zukunft von dem Ausgange dieses Kampfes abhängt, ist es eine Ehrenpflicht, auch bei diesem Hilfswerk mit an erster Stelle zu stehen und dafür jedes nur mögliche Opfer zu bringen.

Die Vereinigten Beamtenschaftsausschüsse der Reichsministerien haben in einer gemeinsamen Aussprache einmütig beschlossen, den Angehörigen aller Reichsministerien und der Reichsbehörden überhaupt zur Herbeiführung einer einheitlichen und schnell wirksamen Hilfsaktion vorzuschlagen,

drei vom Hundert des nach dem Stande vom 31. Januar d. Js. zu errechnenden Februargehalts (Grundgehalt, Ortszuschlag und Teuerungszuschlag, ohne Sonder-, Frauen- und Kinderzuschläge usw.) unter Anrechnung auf die nächste Ende Januar zu erwartende Nach-

An

zahlung

Herren Vorstände der angegliederten nachgeordneten Dienststellen.

*Ministerium Germanische (H. Längs)*